

**Bericht Nr. 2260 des Bürgerrats zum Auftrag Stefan Rommerskirchen et. al «betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel»**

Der Aufsichtskommission zugestellt am 8. Mai 2024.

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 27. November 2024.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2023 hat der Bürgergemeinderat dem Bürgerrat den Auftrag Stefan Rommerskirchen et. al. «betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel» überwiesen. Daraus ergingen für den Bürgerrat folgende Aufträge:

1. Der Bürgerrat wird beauftragt, zu überprüfen und zu berichten, inwieweit die «Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde Basel» mit vergleichbaren Konzepten des Kantons Basel-Stadt, dem «Übereinkommen von Paris» aus dem Jahr 2015 und sonstigen aktuellen nationalen und internationalen Konzepten abgestimmt ist.
2. Der Bürgerrat wird beauftragt, den Bürgergemeinderat der Bürgergemeinde Basel in die Formulierung und Überprüfung der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel einzubinden und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dies sichergestellt werden und dazu eine «Spezialkommission» gemäss § 38 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates der Stadt Basel eingerichtet werden kann.

Zu den an ihn ergangenen Aufträgen nimmt der Bürgerrat wie folgt Stellung:

**1. Abstimmung der Klimaschutzstrategie der BG Basel auf weitere relevante Konzepte und internationale Abkommen**

Die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde der Stadt Basel wurde im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Firma «Climate Partner» entwickelt. Der Bericht dazu umfasst 44 Seiten und wurde dem Bürgergemeinderat am 16. November 2022 auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Die enge Begleitung durch einen externen Fachberater garantiert bereits im Grundsatz die inhaltliche Qualität der Strategie und deren Abstimmung auf weitere relevante Konzepte und internationale Abkommen.

Für den Bürgerrat bleibt zentral, dass sämtliche in seiner Klimaschutzstrategie definierten Ziele und Massnahmen für die BG Basel und ihre Institutionen in erster Linie praktisch umsetzbar sind und bleiben müssen. Anders als beispielsweise der Kanton Basel-Stadt oder der Bund kann und will die BG Basel keine abstrakten Reduktionsziele und Reduktionsmassnahmen definieren, sondern konkret und realitätsbezogen arbeiten. Diese Herangehensweise bedingt, dass alle ergriffenen Massnahmen direkt in der betrieblichen Realität der BG-Institutionen fassen und ansetzen müssen. Die Umsetzung der Klimaschutzstrategie kann somit nur die Summe der konkreten organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Entscheide der BG-Institutionen sein. Ziel ist und bleibt, dass diesbezüglich alle Massnahmen zur Reduktion der CO<sup>2</sup>-Emissionen ergriffen werden, die praktisch machbar und betriebswirtschaftlich leistbar sind. Es muss jedoch ebenso klar festgehalten werden, dass diese genannten Rahmenbedingungen dem für die BG Basel in Sachen Klimaschutz Möglichen deutliche Grenzen setzen.

Es bleibt zu erwähnen, dass die BG Basel wie alle übrigen natürlichen und juristischen Personen im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz den in Sachen Klimaschutz vom Kanton und Bund erlassenen Regelwerken vollumfänglich unterstehen. Sämtliche dort beschlossenen Massnahmen müssen auch von der BG Basel umgesetzt werden.

Der Bürgerrat ist sich seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz vollends bewusst und wird dafür sorgen, dass die von ihm erarbeitete Klimaschutzstrategie nicht toter Buchstabe bleibt. Ebenso wird er dafür sorgen, dass die BG Basel die Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung in Sachen Klimaschutz jederzeit vollumfänglich erfüllt.

## **2. Einbezug des Bürgergemeinderats in die Umsetzung der Klimaschutzstrategie**

Es ist klar festzuhalten, dass die Umsetzung der Klimaschutzstrategie in der alleinigen Kompetenz des Bürgerrats liegt. Er wird diese Kompetenz in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Direktionen der Institutionen und der Zentralen Dienste ausüben. Die Oberaufsicht des Bürgergemeinderats über den Bürgerrat und die Verwaltung bleiben davon natürlich unangetastet. Zu unterstreichen ist ferner, dass die Christoph Merian Stiftung (CMS) der Klimaschutzstrategie der BG Basel nicht untersteht, sondern über eine eigene Klimaschutzstrategie verfügt.

Der Bürgerrat ist bereit, dem Bürgergemeinderat Einblick in die Umsetzung seiner Klimaschutzstrategie zu geben. Grundsätzlich möchte er zu diesem Zweck die Sachkommissionen sowie die Aufsichtskommission mit regelmässigen Informationen bedienen und den genannten Kommissionen die Möglichkeit geben, sich zum Stand der Umsetzung zu äussern. Im Moment steht indes noch die Möglichkeit im Raum, dass eine institutionsübergreifende Projektorganisation zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie eingesetzt wird. In diesem Fall würde der Bürgerrat eine Delegation von max. 5 Personen, bestehend aus Mitgliedern der Sachkommissionen und der Aufsichtskommission, dazu einladen, Informationen über die Umsetzung seiner Klimaschutzstrategie zu erhalten und sich als „sounding board“ zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie zu äussern. Die genannten Kommissionen wie auch deren allfällige gemeinsame Delegation unterstehen im Rahmen dieser Tätigkeiten dem Amtsgeheimnis.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident  
Patrick Hafner

Der Bürgerratsschreiber  
Marco Geu